

# Nationale Frauenspende 1915

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **20 (1915-1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311123>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

packte auch ihn der Schlaf mit Allgewalt, und ruhig schlummerten die kleinen Wanderer zu Füßen des Waldriesen.

Was für eine schöne Gestalt kam den Waldpfad hinuntergeschritten? In lauter feines Grün gekleidet, den Saum des Kleides mit leuchtenden Beeren geschmückt, zierliche Spinnen und leuchtende Käferlein zum Schmuck angeheftet, und auf dem Kopf ein Krönlein aus zwei goldenen Schlangen gewunden. Bucklige Zwerge mit hässlichen Gesichtern, alte Nachteulen und Krähen begleiteten die schöne Fee. Vor den beiden Kindern machte sie mit ihrem Gefolge Halt.

„Da haben wir sie ja, des Holzhauers Gritli und Peter“, sagte sie dabei. „Die müssen einen Schrecken erleben! Schon lange haben wir kein Menschenkind mehr necken können, die kommen auch nicht ungestraft aus unserm Bereich“, und leise lachend hob sie das goldene Szepter in ihrer Hand, indem sie einige Zauberworte sprach.

Lautlos wie sie gekommen, war die ganze Gesellschaft auch gleich wieder verschwunden, und ruhig schliefen die Kinder weiter.

Endlich sperrte der Peter seine runden Augen auf. „Du, Gritli, wir müssen gehen“, sagte er freundlich zu dem Kind, welches sich auf dem weichen Moostepich dehnte. „Schon“ — sagte es in bedauerndem Ton. Aber gleich stand sein grosses Vorhaben wieder vor ihm, und eifrig sammelte es die leeren und gefüllten Körblein zusammen.

Nun verging Stunde auf Stunde unter fleissiger Arbeit, und endlich dachten die Geschwister an die Rückkehr.

(Schluss folgt.)

## Nationale Frauenspende 1915.

Das „Zentralblatt“ des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins bringt in seiner letzten Nummer den Organisationsplan und die Wegleitung für die Geldsammlung. Die Geldsammlung soll dauern vom

20. Oktober bis 25. November 1915.

Die Organisation für die *Nationale Frauenspende* umfasst:

1. Die Zentralkommission mit dem geschäftsführenden Ausschuss.
2. Kantonale Kommissionen.
3. Sammelkommissionen.

Die Mitwirkung in den verschiedenen Kommissionen für die Nationale Frauenspende ist eine ehrenamtliche.

Für uns Lehrerinnen dürfte es Hauptsache sein, die *Aufgaben der Sammelkommissionen* zu kennen.

Die Art und Weise der Sammlung ist den Sammelkommissionen freigestellt, doch haben sie dafür besorgt zu sein, dass jede Schweizerfrau ihres Sammelbezirktes Gelegenheit erhält, sich mit Leichtigkeit an der Sammlung zu beteiligen. Von den in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen können Beiträge entgegen genommen werden; doch wird bei ihnen *nicht* gesammelt.

**Die Einleitung der Sammlung** geschieht durch eine möglichst kräftige Propaganda im Sammelgebiet; hierzu dienen auch die von der kantonalen Kommission zur Verfügung gestellten Plakate, die an verkehrsreichen Stellen anzubringen sind. In der *lokalen Presse* sind Beginn und Dauer der Sammlung, sowie die Sammelstellen bekannt zu geben.

**Für die Durchführung der Sammlung** empfiehlt sich in erster Linie das Sammeln von Haus zu Haus mit Listen oder mit versiegelten Sammelbüchsen. Zum Sammeln dürfen nur die von der kantonalen Kommission verabfolgten, mit der Ueberschrift „Nationale Frauenspende“ versehenen Listen benutzt werden. Die kantonale Kommission verabfolgt dieselben nach Bedarf.

Daneben sind möglichst viele Sammelstellen zu bezeichnen. Als solche eignen sich für *städtische* Verhältnisse: Zeitungsredaktionen, Vereinslokale, gutgelegene Privatgeschäfte, wie Buchhandlungen, Spezereiladen usw.; für *ländliche* Verhältnisse: Pfarrhäuser, Schulhäuser, das Präsidium der Sammelkommission usw.

Die Sammelkommission führt ein **Kassabuch** (siehe das nachfolgende Schema), in das die Beträge der Sammellisten, Sammelbüchsen, Sammelstellen und Einzelbeträge als Einnahmen gebucht werden, während die Kosten der Sammlung als Ausgaben einzutragen sind.

Die **lokale Presse** ist durch prompte Einsendungen stetsfort über Gang und Ergebnisse der Sammlung auf dem Laufenden zu erhalten; dadurch wird das Interesse für die Sammlung gefördert. Die Sammellisten sind womöglich zu veröffentlichen.

Die Sammelkommissionen rechnen in der Regel allwöchentlich ab; sie ziehen allfällige Kosten vom Ertrag der Sammlung ab und senden sofort nach erfolgter Abrechnung den Reinertrag auf Postcheck-Konto Nr. 1554 „Nationale Frauenspende“ nach Bern.

Nach **Abschluss der Sammlung** wird von der Sammelkommission eine Schlussabrechnung aufgestellt. Sämtliche von der kantonalen Kommission zur Verfügung gestellten Sammellisten (auch die leeren), sowie die Schlussabrechnung samt den Belegen für Kostenabzüge und den Postquittungen werden an die kantonale Kommission gesandt, welche dafür nach Überprüfung eine Quittung ausstellt.

*Der geschäftsführende Ausschuss:*

Frl. **Bertha Trüssel**, Präsidentin.

Frau **Julie Merz**, Sekretärin.

Frl. Dr. **Emma Graf**.

Frl. **J. Güttinger**.

Nun können wir auch etwas tun! Mit diesem freudigen Ruf wird bei den Frauen die Gelegenheit begrüsst werden, ein Scherflein auf den Altar des Vaterlandes zu legen. An Gelegenheit, Opfer zu bringen, hat es zwar auch in unserem friedegesegneten Lande nicht gefehlt. Haben die Frauen nicht ihre Gatten, Söhne, Brüder zum Grenzdienst ziehen lassen müssen, haben sie nicht mehr Arbeit, mehr Sorge auf ihre Schultern genommen, haben sie nicht mit geringeren Einkünften Grosses leisten müssen? Aber hinter all diesen Opfern stand eben das unabweisbare: *Ihr müsst!*

Über der nationalen Frauenspende dagegen steht das freie, beglückende *Wir wollen!* Wir wollen geben dem Vaterlande, das uns schützt und schirmt, wir wollen ein Dankeszeichen geben der Regierung unseres Landes, die in den schweren Zeiten gewacht, gesorgt, vermittelt hat, dass wir im Schutz des Friedens sicher wohnen durften.

Wir wollen aber auch uns würdig in die Reihen der Frauen unserer Nachbarstaaten stellen dürfen, die ohne Klagen dem Vaterlande ihr Teuerstes gegeben haben. Selbst dann, wenn dieses Geben für manche Schweizerfrauen eine Ent-



behrung zur Folge haben sollte, selbst dann ist es im Vergleich zu dem, was die Frauen draussen in den kriegführenden Ländern opfern, eine kleine Gabe.

Doch die Gabe wird gross durch die Gesinnung, in welcher sie gegeben wird „Sieh uns mit Herz und Hand all dir geweiht!“ Die Herzen auf und die Hände auf, Frauen, Lehrerinnen, sorget für grosse Gedanken in einer grossen Zeit! An den Grenzen des Vaterlandes die eiserne Wehr, drinnen im Lande am häuslichen Herd warmherzige, opferfreudige Frauen, so ist es ums Vaterland wohl bestellt.

Ein freudiges eidgenössisches Willkommen der Gelegenheit zur schweizerischen Nationalen Frauenspende!

---

## Mitteilungen und Nachrichten.

**Kantonaler Verband St. Gallischer Arbeitslehrerinnen.** Die erste Hauptversammlung fand am 11. September 1915 (zwei Jahre nach der Gründung) in Rapperswil statt. Die Mitgliederzahl ist auf über 200 gestiegen; etwa 130 waren anwesend.

Der Jahresbericht meldete die Resultate der Eingabe, die der Verband zum Entwurf des neuen Erziehungsgesetzes gemacht hatte. Erfolg war bei drei Artikeln zu konstatieren. a) Der Arbeitsunterricht *darf* schon in der zweiten Schulklasse erteilt werden. b) Die Arbeitslehrerin hat bei Stellvertretung gleiche Rechte wie die Lehrer. c) Auch die Arbeitslehrerin erhält Dienstalterszulagen. Keine Berücksichtigung hatte die Forderung gefunden, das Maximum der gleichzeitig zu unterrichtenden Schülerinnen von 30 auf 24 herabzusetzen.

Ein Bericht über den ersten schweizerischen Arbeitslehrerinnentag in Bern im Juli 1914 zog hauptsächlich die Punkte in Betracht, die auch im st. gallischen Arbeitsschulleben noch der Verbesserung bedürfen, und schloss mit der Werbung um Mitglieder für den schweizerischen Arbeitslehrerinnenverein.

Die Pause brachte grosse Arbeit: Einzug der Jahresbeiträge, Ausgleich der Billettkosten, Verkauf von Arbeiten und Mustern zu gunsten der Kasse.

Das erste Referat behandelte die Arbeitsschulexamen. Die Sprechende entrollte ein lebenswarmes Bild ihres jeweiligen Examentages, veranlasste andere, ebenfalls von ihren Schlussprüfungen zu erzählen, und die Aussprache ergab den Wunsch, dass den praktischen Arbeiten bei Examen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden solle.

Ein zweites Referat deckte nochmals alle Mängel einer zu grossen Schülereinnenzahl auf und hatte den Beschluss zur Folge, eine zweite Eingabe für Herabsetzung des Schülerinnenmaximums zu machen, jedoch eine günstigere Zeit abzuwarten.

E. L.

Die **Sektion St. Gallen des schweiz. Lehrerinnenvereins** hielt Samstag, den 25. September im Saale der Volksküche ihre 12. Hauptversammlung ab. Die Mitglieder hatten sich in stattlicher Anzahl eingefunden. Der geschäftliche Teil der Verhandlungen brauchte trotz rascher Erledigung der Traktanden ziemlich viel Zeit; denn die Präsidentin musste einen Ueberblick über die Vereinstätigkeit der letzten zwei Jahre geben. Aus dem Jahresberichte, der den Zeitraum vom September 1913 bis September 14 umfasste, ersah man, wie im Verein gearbeitet worden ist. In einem Mütterabend wurde das Referat von Fräulein H. Göldi: „Erlebnisse im Naturkundunterrichte auf der Unterstufe“ mit grossem